

Kaufvertrag

Bindex® Pulse-Echo-Ultraschall — Osteoporose-Screening

Vertrags-Nr.: [wird von Prevenova vergeben]

Herausgegeben von: Prevenova GmbH, Baarerstrasse 19, 6300 Zug, Schweiz (CHE-341.358.274)

Fassung: Juli 2026 (v3) · EUR-Ausgabe — Deutschland & Österreich · Sprache: Deutsch (Übersetzung) ·

Anwendbares Recht: Schweiz

Diese deutsche Fassung ist eine Übersetzung zur Erleichterung des Verständnisses. Massgebend ist ausschliesslich die englische Fassung.

Dieser Kaufvertrag ("Vertrag") wird abgeschlossen zwischen der Prevenova GmbH, Baarerstrasse 19, 6300 Zug, Schweiz (CHE-341.358.274) ("Prevenova") und dem nachfolgend bezeichneten Kunden ("Kunde"). Der Vertrag ist für beide Parteien ab dem Datum der letzten Unterschrift verbindlich. Er bezieht die von Prevenova herausgegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") sowie den Bindex® Lizenzvertrag ("Lizenzvertrag") durch Verweis ein; Kopien davon wurden dem Kunden vor der Unterzeichnung ausgehändigt. Im Falle von Widersprüchen geht dieser Vertrag den AGB und dem Lizenzvertrag vor.

1. Parteien

Prevenova GmbH	
Firma	Prevenova GmbH
Adresse	Baarerstrasse 19, 6300 Zug, Schweiz
UID	CHE-341.358.274
E-Mail	info@prevenova.com
Telefon	+41 78 210 6525

Kunde	
Firma (rechtlicher Name)	
Registernummer	
USt-IdNr. / MwSt-Nr.	
Ansprechpartner	
Funktion	
E-Mail	
Telefon	
Rechnungsadresse	
Lieferadresse	

2. Bestellte Produkte und Preismodell

Bestelldetails	
Anzahl Bindex® Geräte	
Preismodell	☐ Pay-as-you-go ☐ Jahresabonnement ☐ Einmalkauf
Scan-Paket (falls zutreffend)	☐ Entry (200) ☐ Starter (400) ☐ Bronze (800) ☐ Silver (1.600) ☐ Gold (unbegrenzt)
Loyalitätsvertrag (36 Monate)	☐ Ja ☐ Nein

Bestelldetails

Garantieverlängerung (J. 3–5)	☐ Ja (€ 390/Jahr) ☐ Nein
Anzahl zu schulender Mitarbeitender	
Gewünschtes Startdatum	

Deklariertes Endkundenpreis (nur Modell Pay-as-you-go)

Patientenpreis pro Scan	€ _____ (der "deklarierte Preis")
Grundlage	Der den Patienten bei Unterzeichnung dieses Vertrags berechnete Preis.
Wirkung	Bildet die vertragliche Bemessungsgrundlage für die Umsatzbeteiligung und die Prüfung. Siehe Ziffern 5A–5D.
Änderungsanzeige	Jede Änderung ist 30 Tage im Voraus schriftlich anzuzeigen. Unterlassung = wesentliche Vertragsverletzung.

3. Kommerzielle Konditionen

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich MwSt., sofern nichts anderes angegeben ist.

Preismodell	Gebührenstruktur	Hinweise
Pay-as-you-go	30 % des Scan-Umsatzes	Mind. € 20/Scan (Patientenpreis < € 67); monatlicher Mindestbetrag € 350; Schulung € 1.000 (Jahr 1)
Jahresabonnement	Ab € 5.990 / Jahr	Pakete Entry / Starter / Bronze / Silver / Gold
Einmalkauf	€ 14.900 pro Gerät	+ jährliches Scan-Paket. 2 Jahre Garantie; Verlängerung € 390/Jahr (J. 3–5)

3A. Scan-Paketpreise (jährlich, zzgl. MwSt.)

Paket	Scans / Jahr	Jahresabonnement	Einmalkauf: Scan-Paket
Entry	200	€ 5.990 /Jahr	€ 2.490 /Jahr
Starter	400	€ 6.990 /Jahr	€ 3.490 /Jahr
Bronze	800	€ 8.290 /Jahr	€ 4.790 /Jahr
Silver	1.600	€ 9.490 /Jahr	€ 5.990 /Jahr
Gold	Unbegrenzt	€ 11.490 /Jahr	€ 7.990 /Jahr

Loyalitätsvertrag (36 Monate, nur Abonnement): 5 % Rabatt auf die Jahresgebühr + 100 Bonus-Scans pro Jahr. Nicht genutzte Scans werden nicht übertragen. Upgrades: jederzeit durch Zahlung der Differenz. Zahlung: 30 Tage netto ab Rechnungsdatum.

Umsatzsteuer: Für Kunden mit Sitz in Deutschland oder Österreich gilt das Reverse-Charge-Verfahren (§ 13b UStG / österreichisches UStG). Prevenova stellt ohne Umsatzsteuer in Rechnung; der Kunde schuldet die Umsatzsteuer selbst.

4. Vereinbarte Konditionen — dieser Vertrag

Vereinbarte kommerzielle Konditionen	
Preismodell	[Pay-as-you-go / Jahresabonnement / Einmalkauf]
Scan-Paket	[Entry / Starter / Bronze / Silver / Gold / entfällt]
Anzahl Geräte	
Deklariertes Patientenpreis/Scan	(nur Pay-as-you-go — siehe Ziffer 5A)
Jahresgebühr / Umsatzbeteiligung	
Schulungsgebühr	€ 1.000 (Pay-as-you-go, Jahr 1) oder im Abonnement enthalten
Garantieverlängerung	[Ja / Nein]
Loyalitätsvertrag (36 Mte.)	[Ja / Nein]
Gesamtverpflichtung Jahr 1	
Wirksamkeitsdatum	
Datum der ersten Rechnung	

5. Pay-as-you-go — besondere Bestimmungen

Die Ziffern 5A bis 5D gelten ausschliesslich, wenn der Kunde das Preismodell Pay-as-you-go gewählt hat. Sie gelten nicht für Kunden mit Jahresabonnement oder Einmalkauf.

5A. Deklarierter Endkundenpreis und Anzeige von Preisänderungen

5A.1 Der Kunde erklärt bei Unterzeichnung dieses Vertrags, dass der den Patienten pro Scan berechnete Preis dem in Ziffer 4 eingetragenen deklarierten Preis entspricht. Der deklarierte Preis ist eine wesentliche Vertragsbestimmung.

5A.2 Der Kunde hat Prevenova mindestens 30 Tage vor Umsetzung einer Änderung des den Patienten pro Scan berechneten Preises schriftlich zu informieren ("Preisänderungsanzeige"). Die Preisänderungsanzeige hat den neuen Preis und das Datum seiner Anwendung zu nennen.

5A.3 Wird vor Umsetzung einer Preisänderung keine Preisänderungsanzeige erstattet, stellt dies eine wesentliche Vertragsverletzung dar. In diesem Fall ist Prevenova unbeschadet weiterer Rechtsbehelfe berechtigt, die Umsatzbeteiligung für den betroffenen Zeitraum auf Basis des höheren der beiden Werte — tatsächlich berechneter Preis oder zuletzt angezeigter deklariertes Preis — zu berechnen.

5A.4 Die Umsatzbeteiligung wird stets auf dem tatsächlich von den Patienten pro Scan vereinnahmten Bruttobetrag berechnet, unabhängig vom deklarierten Preis. Der deklarierte Preis dient als vertragliche Bemessungsgrundlage für Prüfungs- und Verifizierungszwecke.

5B. Monatliches Scan-Protokoll und Berichterstattung

5B.1 Bis zum 5. Werktag jedes Kalendermonats hat der Kunde Prevenova ein Scan-Protokoll für den Vormonat ("monatliches Scan-Protokoll") zu übermitteln, das enthält: (a) die Gesamtzahl der durchgeführten Scans; (b) den pro Scan berechneten Preis (bzw. eine Aufschlüsselung bei mehreren Preisen); (c) den gesamten von den Patienten vereinnahmten Bruttoumsatz; und (d) den daraus resultierenden Betrag der Umsatzbeteiligung (30 % des Bruttoumsatzes, vorbehaltlich des Mindestbetrags pro Scan und des monatlichen Mindestbetrags).

5B.2 Das monatliche Scan-Protokoll ist von einem bevollmächtigten Vertreter des Kunden als vollständig und richtig zu bestätigen.

5B.3 Bei einer Verspätung von mehr als 10 Werktagen ist Prevenova berechtigt, bis zum Eingang des Protokolls den monatlichen Mindestbetrag (€ 350) als Minimum in Rechnung zu stellen; eine Korrektur erfolgt mit der Rechnung des Folgemonats.

5C. Softwaredaten und angenommener Umsatz

5C.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Prevenova als Softwareanbieterin Zugriff auf die in der Bindex® Software erfassten Scan-Aktivitätsdaten hat, einschliesslich der Gesamtzahl der in den Räumlichkeiten des Kunden durchgeführten Scans ("Software-Scan-Zählung").

5C.2 Bei Abweichungen zwischen dem monatlichen Scan-Protokoll des Kunden und der Software-Scan-Zählung gilt die Software-Scan-Zählung hinsichtlich der Anzahl durchgeführter Scans als massgebend, sofern der Kunde nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Mitteilung der Abweichung einen konkreten technischen Fehler in den Softwareaufzeichnungen nachweist.

5C.3 Weist das monatliche Scan-Protokoll des Kunden weniger Scans oder einen geringeren Umsatz aus, als mit der Software-Scan-Zählung und dem deklarierten Preis (bzw. dem zuletzt angezeigten Preis) vereinbar ist, kann Prevenova eine Nachtragsrechnung über die Differenz stellen. Der Kunde hat die Nachtragsrechnung innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

5C.4 Kann der Kunde einen geltend gemachten Preis pro Scan, der unter dem deklarierten Preis liegt, nicht durch Belege (Patientenrechnungen, Abrechnungsunterlagen) nachweisen, wird der deklarierte Preis zur Berechnung der Umsatzbeteiligung für den betreffenden Zeitraum herangezogen.

5D. Prüfungsrechte

5D.1 Prevenova kann auf eigene Kosten und mit einer Ankündigungsfrist von 10 Werktagen die Scan-Aufzeichnungen, Patientenrechnungen, Abrechnungssysteme und alle weiteren Unterlagen des Kunden prüfen, die zur Überprüfung der Richtigkeit der monatlichen Scan-Protokolle und der Korrektheit der Umsatzbeteiligungszahlungen vernünftigerweise erforderlich sind ("Prüfung"). Die Prüfung kann durch Prevenova oder durch eine von Prevenova bestellte unabhängige Revisionsstelle erfolgen.

5D.2 Prevenova darf höchstens eine Prüfung pro Kalenderjahr durchführen, ausser wenn: (a) eine frühere Prüfung eine Unterzahlung von 5 % oder mehr ergeben hat; oder (b) Prevenova begründeten Anlass zur Annahme einer wesentlichen Untererfassung hat, insbesondere wenn die Software-Scan-Zählung die gemeldeten Scans wesentlich übersteigt.

5D.3 Der Kunde hat angemessenen Zugang zu seinen Unterlagen zu gewähren und innerhalb von 30 Tagen nach der Prüfungsankündigung mitzuwirken. Die Behinderung oder unterlassene Mitwirkung stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar.

5D.4 Ergibt eine Prüfung eine Unterzahlung von 5 % oder mehr der im Prüfzeitraum geschuldeten Umsatzbeteiligung, hat der Kunde: (a) den Unterzahlungsbetrag innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen; (b) Zinsen von 5 % p. a. ab dem jeweiligen ursprünglichen Fälligkeitsdatum zu entrichten; und (c) Prevenova die angemessenen Kosten der Prüfung zu erstatten.

5D.5 Ergibt eine Prüfung eine Überzahlung des Kunden, schreibt Prevenova den Überschuss auf der nächsten Rechnung gut.

6. Schulung

Die Schulung wird von Prevenova innerhalb von 5 Werktagen nach Geräteelieferung organisiert und findet vor Ort in der Klinik oder Praxis des Kunden statt. Anzahl zu schulender Mitarbeitender: .

7. Lieferung

Das Gerät wird von der Bone Index Finland Oy an die oben angegebene Lieferadresse versandt. Voraussichtliche Lieferzeit: Werktage ab Wirksamkeitsdatum. Die Gefahr geht mit der Lieferung über. Bei den Modellen Pay-as-you-go und Jahresabonnement verbleibt das Eigentum jederzeit bei der Bone Index Finland Oy.

8. Einbezogene Dokumente

Die folgenden Dokumente sind Bestandteil dieses Vertrags und für beide Parteien verbindlich:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Prevenova — Juli 2026 (v3)
- Bindex® Lizenzvertrag — Juli 2026
- Anhang 1 — Lizenzgebührenverzeichnis
- Anhang 1A — Pay-as-you-go Preisbeispiele (falls Pay-as-you-go gewählt)
- Anhang 2 — Nutzungsrichtlinie

Der Kunde bestätigt, sämtliche vorgenannten Dokumente vor der Unterzeichnung gelesen und akzeptiert zu haben.

9. Besondere Vereinbarungen

[Allfällige individuell vereinbarte Bestimmungen. Diesen Abschnitt löschen, falls nicht zutreffend.]

10. Unterschriften

Mit ihrer Unterschrift bestätigt jede Partei, dass sie zum Abschluss dieses Vertrags befugt ist, sämtliche einbezogenen Dokumente gelesen und akzeptiert hat und sich an die darin festgelegten Bestimmungen gebunden hält. Bei Pay-as-you-go-Kunden bestätigt die unterzeichnende Person zusätzlich die Richtigkeit des in Ziffer 4 eingetragenen deklarierten Preises. Dieser Vertrag wird mit dem Datum der letzten Unterschrift wirksam.

Prevenova GmbH	
Unterschrift	_____
Name	_____
Funktion	_____
Datum	_____
Ort	Zug, Schweiz

Kunde	
Unterschrift	_____
Name	_____
Funktion	_____
Datum	_____
Ort	_____

Bitte senden Sie unterzeichnete Verträge an: info@prevenova.com · Prevenova GmbH, Baarerstrasse 19, 6300 Zug, Schweiz · Tel +41 78 210 6525